



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.11.2020

Waldtrudering: Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung der T30-Zonen

BA- Antrags Nr. 20-26 / B 00813 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 17.09.2020 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, Maßnahmen zu prüfen, die der Einhaltung der Geschwindig-
keitsbegrenzung in der Waldtruderinger Tempo 30-Zone zuträglich sind.

Auf die mit dem BA-Antrag vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Situation
entgegenet das Kreisverwaltungsreferat Folgendes:

1. „Mehr Schilder [innerhalb der Tempo 30-Zone], so wie in der Friedenspromenade, wo alle
paar Hundert Meter inzwischen ein 30er Schild steht“

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte
Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter
anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild
„Tempo 30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem
Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass
das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird,
so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Seit einigen Jahren ist es zwar möglich, die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch das Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn zu verdeutlichen. Allerdings wird vom Kreisverwaltungsreferat von einer generellen Anwendung dieser Maßnahme abgesehen, zumal im Stadtgebiet derzeit über 400 Tempo 30-Zonen bestehen und aus Konsequenzgründen dann überall „30“ abmarkiert werden müsste. Andernfalls würde eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung oder Beschilderung dazu führen, dass der Kraftfahrer in unmarkierten Straßenteilen des Zonengebietes annimmt, hier gelte keine Tempobegrenzung.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit einer Zonenkennzeichnung kann nur in ganz besonders gelagerten und durch Stadtratsbeschluss genau festgelegten Fällen eine weitere Kennzeichnung der 30 km/h-Zonen außerhalb des Eingangsbereiches einer Zone in Betracht gezogen werden. Diese „genau festgelegten Fälle“ treffen auf die Waldtruderinger Tempo 30-Zone aber nicht zu.

Im Gegensatz zu den Straßen in Waldtrudering, die innerhalb der Tempo 30-Zone liegen, befindet sich die Friedenspromenade als „Verbindungsstraße“ nicht innerhalb der Zone, sondern hier wurde Tempo 30 als Einzelanordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erlassen. Die Tempo 30-Beschilderung muss daher nach jeder Einmündung im Verlauf der Strecke wiederholt werden, um die Regelung auch den Verkehrsteilnehmern bekannt zu machen, die aus Seitenstraßen in die Friedenspromenade einbiegen.

2. "Schilder mit Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit"

Diese Forderung betrifft „auf Verwaltungsdeutsch“ das Thema Dialogdisplays. Der Stadtrat fasste am 12.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09768) den Beschluss, einen Pilotversuch zur Aufstellung von zehn Dialogdisplays an wechselnden Standorten im Stadtgebiet durchzuführen, der mit Schulbeginn 2018 startete und am 21.06.2020 endete.

Nach dem Ende des Versuchs begann die Auswertung der Messergebnisse, die jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung über den Einsatz der Geräte vorgelegt.

Erst nach der Stadtratsbefassung können Auskünfte über den weiteren Einsatz von Dialogdisplays erteilt werden. Zusätzliche Geräte außerhalb des Versuches stehen leider nicht zur Verfügung.

3. "Kontrollen durch die Polizei und entsprechende regelmäßige Blitzaktionen mit Bußgeld"

Für die Geschwindigkeitskontrollen im Bereich einer Tempo 30-Zone ist nicht die Polizei, sondern die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München zuständig. Das Anliegen, die gefahrenen Geschwindigkeiten innerhalb der Tempo 30-Zone (verstärkt) zu kontrollieren, haben wir deshalb hausintern an die zuständige Abteilung KVR-I/4 weitergeleitet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/331